Gut, günstig, persönlich und nah

GWR Gemeindewerke Rückersdorf
Aus einer Hand gut versorgt mit Strom und Wasser

Antrag zum Förderprogramm „Baby-Bonus 2024“

Gemeindewerke Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind dem Merkblatt Förderprogramm „Baby-Bonus 2024“ zu entnehmen.

Antragsteller/ Antragstellerin

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Straße, Hausnummer: _____

Mobil: _____

PLZ, Ort: _____

GWR-Kundennummer: _____

Angaben zum Baby

Mein Baby ist geboren am: _____

Benötigte Unterlagen: ○ *Kopie der Geburtsurkunde ist beigefügt*

Mein Baby heißt: _____

Bankverbindung
(Der Zuschuss soll überwiesen werden)

○ liegt bereits vor

○ liegt noch nicht vor
(Bitte Bankverbindung ausfüllen)

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Verpflichtungserklärung und Versicherung des Antragstellers

- Der Baby-Bonus wird von der Gemeindekasse ausbezahlt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.
- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Ggf. ist der Zuschuss zurück zu zahlen.

_____ X _____

Ort, Datum — Unterschrift

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden. Der Antragsteller/die Antragstellerin stimmt den umseitig genannten Voraussetzungen zu. Auf die Regelungen zur Vertragsbindung bzw. zur Rückforderung des Babybonus wird ausdrücklich hingewiesen

Gut, günstig, persönlich und nah

GWR Gemeindewerke Rückersdorf
Aus einer Hand gut versorgt mit Strom und Wasser

Merkblatt

zum Förderprogramm der Gemeindewerke Rückersdorf „Baby-Bonus 2024“

Gemeindewerke Rückersdorf
Hauptstraße 20
90607 Rückersdorf

- Kinder sind die Zukunft unserer Gemeinde – deshalb liegen uns junge Familien ganz besonders am Herzen. Die Gemeindewerke Rückersdorf – GWR – fördern daher zur Unterstützung der frischgebackenen Familien, ab dem **01.01.2024**, mit einem Bonus in Höhe von 60 €.

- **Wie bekommen ich den Zuschuss?**
  Bezuschusst werden **auf Antrag und einmalig pro Kind** alle Eltern oder ein Elternteil, wenn
  - das Kind **nach dem 01.01.2024** geboren und zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als ein Jahr** ist
  - die Eltern oder das Elternteil **Stromkunde der Gemeindewerke Rückersdorf** sind oder werden.

- **Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen:**
  - Das vollständig ausgefüllte Formular „ Antrag zum Förderprogramm Baby-Bonus 2024 “.
  - Mit dem Erhalt des Baby-Bonus ist eine Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages um zwei Jahre verbunden bzw. ein Neuvertrag mit einer Erstlaufzeit von zwei Jahren. Das Datum der Antragsgewährung ist für den Beginn der Vertragsverlängerung maßgebend.
  - Bei Kündigung des Stromlieferungsvertrages innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung des Antrags (Zeitpunkt der Bestätigung) wird die gesamte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigtem Antrag. Ihr Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. In diesem Fall wird der Zuschussbetrag anteilig zurückgefordert.
  - Fotokopie der Geburtsurkunde.

- **So erhalten sie Ihre Förderung:**
  - Nach Einsendung des vollständig ausgefüllten Formulars „Antrag zum Förderprogramm Baby-Bonus 2024“ bis **spätestens 31.12.2024** wird der Zuschussbetrag von der Gemeindekasse auf das von Ihnen im Antrag angegebene Bankkonto überwiesen.

Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an den GWR-Vertrieb,

Herr Aydin (Rathaus, Zimmer-Nr. 1)
Tel. 0911 / 57054 – 17